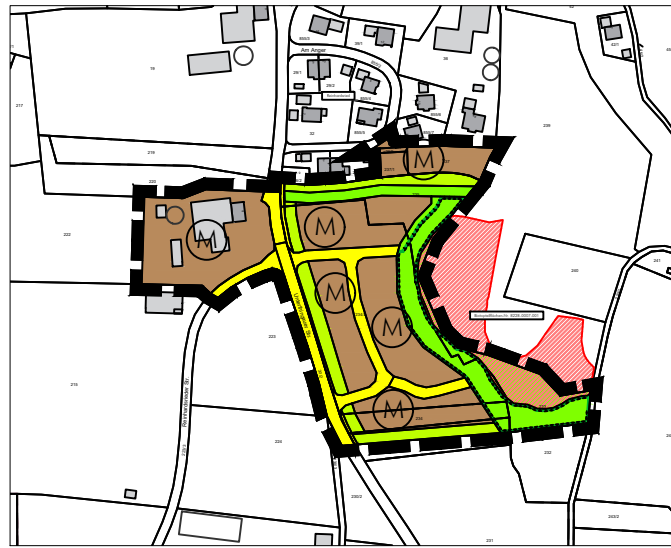


Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichnung



M 1:5.000
Geltungsbereich 2,7 ha

Zeichenerklärung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Gemischte Baufläche gemäß §1 Nr.2 BauNVO



öffentliche Grünfläche zur Ortsrandeingrünung



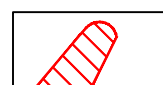
private Grünfläche



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Verkehrsflächen



Biotop, hier Biotopteilflächen-Nr. 8228-0007-001

abtplan büro für kommunale entwicklung

Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren

Tel 08341.99727.0
Fax 08341.99727.20
info@abtplan.de

i. d. Fassung vom
02.12.2019

Version vom 03.12.2019

Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Reinhardsried - Seeäcker" am 17.09.2018
2. Beratung des Vorentwurfs und Zustimmung zum frühzeitigen Verfahren am 17.09.2018.
3. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung am 27.09.2018
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 26.09.2018 und Termin zum 05.11.2018 und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 01.10.2018 bis zum 05.11.2018.
4. Kenntnisnahme der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 29.07.2019.
5. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 17.09.2019.
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 25.09.2019 bis zum 25.10.2019.
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.09.2019 und Termin zum 25.10.2019.
6. Abwägung und Feststellungsbeschluss am 02.12.2019.

Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Markt Unterthingau, den

Dolp, Erster Bürgermeister

Siegel

7. Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Ostallgäu hat diese Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Unterthingau mit Bescheid vom Az: gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Marktoberdorf,

Hummel, Regierungsdirektorin

Siegel

8. Bekanntmachungsvermerk:

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit der zusammenfassenden Erklärung ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Unterthingau ist damit wirksam.

Markt Unterthingau, den

Dolp, Erster Bürgermeister

Siegel

Markt Unterthingau
Landkreis Ostallgäu
Änderung des Flächennutzungsplanes
im Bereich des Bebauungsplanes
"Reinhardsried - Seeäcker"